

Anlage A**Einführung oder Beibehaltung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen**

1. Antragstellerin / Antragsteller:

Name, Vorname	Adress-/Unternehmernummer
---------------	---------------------------

2. Ich / wir beantrage(n) eine Zuwendung für die

2.1 Einführung oder Beibehaltung folgender Verfahren¹:

2.1.1 Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel sowie Pflanzenschutzmittel im Betriebszweig Ackerbau oder Dauerkulturen (Nr. 6.1.1 der Richtlinie)

	Einführung	Beibehaltung	
Ackerflächen	ha	x.... DM/Euro bzw. DM/Euro =	DM/Euro
Dauerkulturen	ha	x.... DM/Euro bzw. DM/Euro =	DM/Euro
insgesamt	ha		DM/Euro

2.1.2 Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel im Betriebszweig Ackerbau oder Dauerkulturen (Nr. 6.1.2 der Richtlinie)

	Einführung	Beibehaltung	
Ackerflächen	ha	x.... DM/Euro bzw. DM/Euro =	DM/Euro
Dauerkulturen	ha	x.... DM/Euro bzw. DM/Euro =	DM/Euro
insgesamt	ha		DM/Euro

2.1.3 Verzicht auf Herbizide im Betriebszweig Ackerbau, Obstbau oder Dauerkulturen (Nr. 6.1.3 der Richtlinie)

	Einführung	Beibehaltung	
Ackerflächen	ha	x.... DM/Euro bzw. DM/Euro =	DM/Euro
Obstbau	ha	x.... DM/Euro bzw. DM/Euro =	DM/Euro
Dauerkulturen (außer Obstbau)	ha	x.... DM/Euro bzw. DM/Euro =	DM/Euro
insgesamt	ha		DM/Euro

2.2 Anlage von Schonstreifen (nach Nr. 6.2 der Richtlinie)

auf ____ % (maximal 5%) von _____ ha Gesamtackerfläche² = _____ ha davon

Ackerkultur mit Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel _____ ha x.... DM/Euro _____ DM/Euro

Blühstreifen oder Selbstbegrünung³ _____ ha x.... DM/Euro _____ DM/Euro

insgesamt _____ DM/Euro

¹ Der Flächenumfang entspricht dem jeweiligen Umfang aus dem Flächenverzeichnis² Der Flächenumfang entspricht der Gesamtackerfläche im Folgejahr einschließlich Stilllegungsflächen, je Schlag dürfen maximal 20% der Fläche als Schonstreifen angelegt werden.³ Bei Selbstbegrünung oder Anlage von Blühstreifen ist eine landwirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses ausgeschlossen

7861 3. Verpflichtungen und Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

- 3.1 Ich / **wir verpflichte(n)** mich / uns,
- 3.1.1 für die Dauer von mindestens 5 Jahren, spätestens beginnend mit dem in Nummer 6.1 des Antrags genannten Datum nach Aberntung der **Vorfrucht**, eines der Produktionsverfahren nach den Nummern 2.1 bis 2.2 anzuwenden,
- 3.1.2 in den Fällen der Nummern 2.1.1 und 2.1.2 weder Abwasser, Fäkalien, Klärschlamm oder ähnliche Stoffe aus **Siedlungsabfällen** noch vergleichbare Stoffe aus anderen Quellen, auch wenn sie weiterbehandelt oder untereinander gemischt wurden, im Sinne des §1 Nr. 2 a des Düngemittelgesetzes, auf die Flächen, für die eine Zuwendung gewährt wird, auszubringen,
- 3.1.3 wenn sich während der Dauer der Förderung die Acker- und/oder Dauerkulturfläche vergrößert und ein Verfahren nach den Nummern 2.1.1 bis 2.1.3 angewendet wird, für den restlichen Förderungszeitraum die zusätzlichen Acker- oder Dauerkulturflächen gemäß der eingegangenen **Verpflichtung** zu bewirtschaften.
- 3.1.4 **im Fall der Förderung nach Nummer 2.2**
- 3.1.4.1 auf jeweils denselben oder jährlich wechselnden Ackerflächen meines Betriebes Schonstreifen mit einer Breite von 3 bis **12** m entlang von Schlaggrenzen und von 6 bis 12 m innerhalb eines Schlages, je Schlag maximal bis **zu** 20 v.H. der Schlagfläche, anzulegen sowie **die** Bewirtschaftungsgrenzen der Schonstreifen zum Zweck der Kontrolle mit Pflöcken deutlich sichtbar zu kennzeichnen,
- 3.1.4.2 auf den Schonstreifen entweder dieselbe Ackerkultur wie auf dem Gesamtschlag einzusäen oder ein von **der** LÖBF empfohlenes Gemisch mit blühfreudigen Arten anzusäen oder **Selbstbegrünung** zuzulassen, wobei in den letzten beiden Fällen der Aufwuchs nicht wirtschaftlich verwertet werden darf,
- 3.1.4.3 auf den Schonstreifen ab der Ernte der vorangehenden Hauptfrucht bis zur Ernte der nachfolgenden Hauptfrucht des Schlages auf den Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten,
- 3.1.4.4 im Fall des **Anbaus** der gleichen Ackerkultur wie auf dem Restschlag auf den Schonstreifen nach der Einsaat der Hauptfrucht des Schlages bis zu deren Ernte keine flächendeckende mechanische **Beikrautregulierung** durchzuführen.
- 3.2 **Mir / uns ist bekannt**, dass
- 3.2.1 ich / wir für die zusätzlichen Acker- oder Dauerkulturflächen für die Restlaufzeit der eingegangenen Verpflichtung eine Zuwendung beantragen kann / können, soweit die **Restlaufzeit** mindestens 2 Jahre beträgt und die hinzukommende Fläche deutlich geringer als die ursprüngliche Fläche oder nicht größer als 2 ha **ist**,
- 3.2.2 von der Verpflichtung zum Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei einer Förderung nach **Nr. 2.1.1 bis 2.1.3** die in Anlage 2 Nummer 2 der Richtlinien genannten Präparate ausgenommen sind,
- 3.2.3 die gleichzeitige Förderung nach mehreren Verfahren der Nummern **2.1.1 bis 2.1.3** nicht zulässig ist,
- 3.2.4 **Flächen, für** die in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung ein Vertrag nach dem Schutzprogramm für Ackerwildkrauter bestanden hat, vor Vertragsende nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde als Schonstreifen nach Nr. 2.2 angelegt werden dürfen,
- 3.2.5 unabhängig von der angewendeten Methode die allgemeinen Verpflichtungen und Erklärungen des Antrages Anwendung finden,
- 3.2.6 ich / wir einen Antrag auf Erweiterung der Verpflichtungen **stellen** kann / können.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers